

Geschäftszeichen IV/40-Ehl	Datum 05.10.2017	Vorlage-Nr. XVIII-0203/2017
--------------------------------------	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit	öffentlich	17.10.2017	Kenntnisnahme
Ausschuss für Schule und Sport (federführender Ausschuss)	öffentlich	18.10.2017	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	01.11.2017	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	13.11.2017	Entscheidung

Betreff Kreisschulbaukasse; Aufstockung des Bestandes der Kreisschulbaukasse im Haushaltsjahr 2017

Beschlussvorschlag:
<p>1. Für das Haushaltsjahr 2017 wird der Bestand der Kreisschulbaukasse um einen Betrag i. H. v. 1.000.000,00 € durch den Landkreis Wolfenbüttel aufgestockt.</p> <p>2. Der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 1.000.000 € beim Produktkonto 6110000000.7812000 wird zugestimmt.</p>

Aufwand/Auszahlung i. € 1.000.000 €	Produktkonto 6110000000.7812000	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2017
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input checked="" type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei 2180200000.7871000 1113100000.7871000 2160100000.7871000	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> unterstützt	<input checked="" type="checkbox"/> behindert <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

Nach dem Beschluss des Kreistages vom 03.03.2008 (Richtlinien zur Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den Schulbaukosten) beteiligt sich der Landkreis Wolfenbüttel an den notwendigen Schulbaukosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und Erstausrüstungen sowie größeren Instandsetzungen und Modernisierungsmaßnahmen durch die Gewährung von Zuweisungen (Kreiszuschüssen) und zinslosen Darlehen aus der Kreisschulbaukasse.

Die Kreisschulbaukasse ist zweckgebundenes Sondervermögen des Landkreises Wolfenbüttel. Gemäß § 117 Abs. 6 NSchG werden die Mittel der Kreisschulbaukasse, soweit Rückflüsse aus gewährten Darlehen nicht ausreichen, grundsätzlich zu 2/3 vom Landkreis und zu einem 1/3 von den kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden aufgebracht. Die Beiträge der Gemeinden und Samtgemeinden sind nach der Zahl der in ihnen wohnenden Schülerinnen und Schüler des 1. bis 4. Grundschuljahrgangs zu bestimmen. Die Höhe der Beiträge regelt der Landkreis. Durch die Leistung der Beiträge erfüllen die Schulträger zugleich ihre Verpflichtung, Rücklagen für den Schulbau zu bilden.

Im Haushaltsjahr 2015 und 2016 wurde die Kreisschulbaukasse jeweils um 1.000.000,00 € (zu 2/3 durch den Landkreis Wolfenbüttel und zu 1/3 durch die Mitgliedsgemeinden) aufgestockt. In den Vorjahren speiste sich der Bestand der Kreisschulbaukasse nur aus den regelmäßigen Tilgungsleistungen der Darlehensempfänger.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2017 stehen nach Abzug aller geplanten Auszahlungen für 2017 (insgesamt 2.566.898 €) in der Kreisschulbaukasse nur noch Mittel in Höhe von insgesamt 1.144.918 € zur Verfügung. In diesem Betrag sind bereits die im Haushaltsjahr 2017 fällig werdenden Darlehensrückflüsse in Höhe von rund 735.000,00 € enthalten.

Die niedrigen Darlehensrückflüsse reichen nicht aus, um die zahlreichen angemeldeten Maßnahmen i.H.v. insgesamt 20.954.415 € zeitnah aus der Kreisschulbaukasse fördern zu können. Der Vorfinanzierungszeitraum für bereits langjährig angemeldete und neu angemeldete Maßnahmen reicht bis in das Jahr 2031 und Folgejahre hinein. So können z.B. die Maßnahmen GS Erich-Kästner Weddel-Umsetzung brandschutztechnischer Vorgaben und Auflagen (Antrag 2017); GS Halchter-Dachsanie rung (Antrag 2015); Doppeltturnhalle Landeshuter Platz-Brandschutzsanierung (Antrag 2015); GS Hohenassel-Grundsanie rung in 2 Klassenräumen (Antrag 2017) oder Werla Schule Schladen-Sanie rung Naturwissenschaftlicher Raum (Antrag 2017) voraussichtlich erst frühestens ab dem Jahr 2031 aus der Kreisschulbaukasse gefördert werden.

Eine Aufstockung des Bestandes um 1.000.000,00 € würde die Liquidität der Kreisschulbaukasse kurzfristig wieder herstellen.

Der Landkreis Wolfenbüttel würde von dieser Summe gemäß § 117 Ab. 6 NSchG einen Betrag von 666.666,66 € (2/3 Anteil) aufbringen müssen. Von den kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden würde ein Beitrag zur Kreisschulbaukasse in Höhe von insgesamt 333.333,34 € (1/3 Anteil) erhoben werden.

Um die Liquidität der Kreisschulbaukasse kurzfristig wieder herzustellen, ohne dabei die Mitgliedsgemeinden und Samtgemeinden im Haushaltsjahr 2017 zu belasten, wird der Bestand der Kreisschulbaukasse durch den Landkreis Wolfenbüttel um einen Betrag i. H. v. 1.000.000,00 € aufgestockt. Damit leistet der Landkreis einen Beitrag zur Konsolidierung der Gemeindefinanzen und lässt die kreisangehörigen Gemeinden am voraussichtlich guten Jahresergebnis 2017 des Landkreises partizipieren. Für das Haushaltsjahr 2018 ist die Verstärkung der Kreisschulbaukasse in gleicher Weise geplant.

Haushaltsmittel für die Verstärkung der Kreisschulbaukasse stehen für das Haushaltsjahr 2017 nicht zur Verfügung. Es muss daher eine außerplanmäßige Auszahlung für das Produktkonto 6110000000.7812000 getätigt werden, die entsprechend zu genehmigen ist. Zur

Deckung werden Minderauszahlungen bei verschiedenen Bauvorhaben herangezogen, die im Haushaltsjahr 2017 nicht mehr realisiert werden können.

60

Ich bitte wie beantragt zu entscheiden.

Christiana Steinbrügge

65

70